

**Anwaltlicher Notdienst für Strafsachen**

## **25 Jahre rechtlicher Beistand, „wenn’s brennt“**

Der Anwaltliche Notdienst für Strafsachen – organisiert vom Anwaltverein Stuttgart e.V. – garantiert bereits seit 25 Jahren nachts und am Wochenende sofortige anwaltliche Beratung und Vertretung. Dieser Umstand zeigt, dass es eine Existenzberechtigung geben muss. Aber welche? Die Erfahrung zeigt, dass jedenfalls Durchsuchungen, wohl auch die überwiegende Zahl von vorläufigen Festnahmen und Verhaftungen während der frühen Morgenstunden, am Wochenende und zu Nachtzeiten erfolgen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Straftaten werden auch und vor allem in der Nacht begangen. Die Verdächtigen gelangen an Ort und Stelle in behördliche Obhut. In den frühen Morgenstunden erwartet man, Beschuldigte in ihrem Bett oder jedenfalls in ihrer Wohnung anzutreffen. Opfer von Straftaten, für die der Anwaltliche Notdienst ebenfalls bereit steht, müssen ebenfalls kurzfristig beraten werden.

Auch wenn § 137 Abs. 1 Satz 1 StPO bestimmt, dass der Beschuldigte in jeder Lage des Verfahrens sich des Beistandes eines Verteidigers bedienen kann, und § 148 Abs. 1 StPO festlegt, dass der Beschuldigte ungehinderten Verkehr mit seinem Anwalt haben darf, sagt dies noch nichts über seine Chancen aus, im Alltag anwaltlichen Rat zu erhalten.

Nicht erst seit „Ordnungsgemäßheit“, neudeutsch „Compliance“, in aller Munde ist, verfügen Unternehmen dank präventiver strafrechtlicher Beratung über Alarmpläne, die im Falle von strafprozessualen Zwangsmaßnahmen die Erreichbarkeit und die kurzfristige Anwesenheit eines Strafverteidigers vor Ort gewährleisten. Der „einfache Bürger“, der erstmals mit Ermittlungen und Zwangsmaßnahmen konfrontiert wird, hingegen nicht. Um diesem Personenkreis die jederzeitige Erreichbarkeit eines Strafverteidigers zu gewährleisten, rief der Anwaltverein Stuttgart als vierter örtlicher Anwaltverein in Deutschland einen Anwaltlichen Notdienst für Strafsachen ins Leben. Am 01. Oktober 1984 nahm der Anwaltliche Notdienst in Stuttgart seine Tätigkeit auf.

### **Zukünftige Aufgaben des Anwaltlichen Notdienstes für Strafsachen**

Der Anwaltliche Notdienst für Strafsachen wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Erst recht, wenn die rechtspolitischen Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Manches ist zu begrüßen, etwa das Vorhaben, die Kronzeugenregelung und die Sicherungsverwahrung wieder zu beschränken, den Schutz von Berufsgeheimnisträgern und die Pressefreiheit zu stärken. Es droht aber ebenfalls Schlimmes: Natürlich soll das materielle Strafrecht mal wieder verschärft und die

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

Wiederaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten erleichtert werden. Ein entsprechendes Vorhaben der letzten Bundesregierung ist der Diskontinuität anheim gefallen. In Zusammenhang mit dem Anwaltlichen Notdienst ist von besonderer Bedeutung die beabsichtigte Einführung einer „Erscheinenspflicht von Zeugen vor der Polizei“. Der anwaltliche Beistand des Zeugen bei der Vernehmung durch Polizeibeamte wird daher an Bedeutung gewinnen, ja sogar von Anfang an unerlässlich werden. Sollte das Vorhaben der Regierungskoalition umgesetzt werden, wird es auch bei Zeugen darum gehen, das in der StPO verbrieftete Recht durchzusetzen, von Anfang an zu schweigen oder vor seiner Aussage einen Verteidiger zu Rate zu ziehen. Schon heute verzichten Betroffene auf diese Rechte, weil sie

- dem Druck der Konfrontation mit dem Ermittlungsbeamten unterliegen,
- die späteren Auswirkungen ihrer Aussage völlig verkennen und
- die Vernehmungssituation missinterpretieren, weil sie die Rolle des Vernehmenden und die eigene Rolle nicht durchschauen.

Der Anwaltliche Notdienst für Strafsachen muss daher mehr als bisher im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und gegenüber Ermittlungsbeamten, vor allem der Polizei, das Recht auf Hinzuziehung eines Verteidigers auch bei Vernehmungen durchgesetzt werden.

### **Was ist der Anwaltliche Notdienst für Strafsachen?**

Die „Feuerwehr“ der Rechtsanwälte: Gut 50 erfahrene und kompetente Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind für den Anwaltlichen Notdienst ehrenamtlich tätig. „Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die zum ersten Mal von strafrechtlichen Ermittlungen betroffen sind, wissen nicht, wie sie mitten in der Nacht einen Anwalt erreichen können, der sofort beraten und vor Ort sein kann“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Hohmann, Leiter des Anwaltlichen Notdienstes für Strafsachen. Täglich von 18 bis 8 Uhr sowie am Wochenende erhalten Betroffene unter der Telefonnummer 0711/2369306 Rat und Beistand, wenn es „brennt“, etwa bei Verhaftungen, Hausdurchsuchungen oder ersten Vernehmungen. Sie werden direkt auf das Notdienst-Handy des jeweils Dienst habenden Anwalts weitergeleitet. „Selbstverständlich steht der Anwaltliche Notdienst für Strafsachen auch ebenso Opfern von Straftaten zur Seite“, ergänzt Dr. Hohmann.

#### **Anwaltlicher Notdienst für Strafsachen**

Telefon 0711/2369306

Mo - Do 18 - 8 Uhr

Fr 18 Uhr - Mo 8 Uhr

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)

**20. November 2009**  
**Presseinformation**

Der Anwaltverein Stuttgart e.V. ist mit über 2.400 Mitgliedern der sechstgrößte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein. Die Mitglieder finden Sie in der Anwaltsuche unter [www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de).

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)